



Tag der Fördervereine am 24. Mai 2008

***Haftpflicht-Versicherung
für Fördervereine
im Bereich der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs***

***Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat***



Haftpflicht-Versicherung η

Die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist Vertragspartner eines Rahmenvertrages zur Vereins-Haftpflicht-Versicherung.

η *Den Fördervereinen wird die Option eingeräumt, auf der Basis des Rahmenvertrages eine eigene Haftpflicht-Versicherung abzuschließen.*

*Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat*



Tag der Fördervereine am 24. Mai 2008

Haftpflicht-Versicherung

η

Die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist Vertragspartner eines Rahmenvertrages zur Vereins-Haftpflicht-Versicherung.

η

Vertragspartner sind der Förderverein und der Versicherer. Für die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, sind allein die Fördervereine verantwortlich.

*Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat*



Tag der Fördervereine am 24. Mai 2008

Haftpflicht-Versicherung

η **Versichert sind im Rahmen der Vereins-Haftpflicht-Versicherung die gesetzlichen Haftungsrisiken, die sich aus den satzungsgemäßen Tätigkeiten ergeben können, z. B. :**

→ aus der Abhaltung von Zusammenkünften, Versammlungen,

→ aus der Sammlung von Spendengeldern, Gewinnung von Sponsoren,

→ aus Arbeiten auf fremden Grundstücken oder an fremden Gebäuden (Baumfällarbeiten, Restaurationsarbeiten),

→ aus Vereinsreisen, -freizeiten und -festen.

*Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat*



Haftpflicht-Versicherung

η ***Mitversichert ist die
persönlich gesetzliche
Haftpflicht aller***

- ***Mitarbeitenden aus haupt- oder ehrenamtlichen
Tätigkeiten für den Verein. Eine namentliche
Nennung erfolgt nicht.***

- ***Teilnehmenden von Veranstaltungen für
Schäden, die sie während der Teilnahme
außenstehenden Personen zufügen. Eine eigene Privat-
Haftpflicht-Versicherung ist vorrangig in Anspruch
zu nehmen.***

***Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat***



Haftpflicht-Versicherung

η

Die versicherten Leistungen sind

→ Prüfung der Haftung/des Verschuldens dem Grunde und der Höhe nach

→ Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der Versicherungssummen

5.000.000 € pauschal für
Personen- und/oder
Sachschäden

26.000 € für Vermögensschäden

→ Abwehr unberechtigter
Schadenersatzansprüche.

Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat



Tag der Fördervereine am 24. Mai 2008

Haftpflicht-Versicherung

*η Die vom Förderverein zu
entrichtende Jahresprämie basiert
auf der Anzahl der
Vereinsmitglieder. Sie beträgt*

0,30 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer.

*Die jährliche Mindestprämie
beläuft sich auf*

*80,00 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer
je Förderverein.*

*Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat*



Haftpflicht-Versicherung η

Die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs ist Vertragspartner eines Rahmenvertrages zur Vereins-Haftpflicht-Versicherung.

η *Der Versicherungsschutz kann zu jedem Zeitpunkt formlos über den Oberkirchenrat beantragt werden. Eine Kopie der Vereinssatzung muss vorgelegt werden.*

*Münzstraße 8 – 10
19055 Schwerin*

*Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat*



Tag der Fördervereine am 24. Mai 2008

Haftpflicht-Versicherung
für Fördervereine
im Bereich der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sebastian Kriedel
Jur. Kirchenrat
im Oberkirchenrat